

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 227/228, 907/908, 917/918 und 931/932).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.69	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 144 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.742 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 230/231)
11.08.01	im Jahre 2016 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 205.928 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.772.617 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 911/912)
11.08.02	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 244.260 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 836.814 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 921/922)
11.08.03	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 543.598 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 934/935)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S.913)
- 11.08.02 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 923)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt (s. Band II, S. 915 und S.930).
5. Dem **Stellenplan 2016** für das Sportamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich keine Veränderungen.
6. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 109 und 110 des Sportamtes wird zugestimmt (Anlage 1).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen :

Seite 911, Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Ansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen ist entgegen dem im Haushaltsplanentwurf vorgesehenem Ansatz um 62.500 € zu erhöhen. Hierbei handelt es sich um den geplanten Zufluss aus Bundes- bzw. Landesmitteln für die im Rahmen der Verwendung aus den Geldern des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossenen Maßnahmen in den Turnhallen Gottfriedstraße und Spiekeroogstraße. Der Zuschuss für das Projekt Gottfriedstraße beträgt insgesamt 487.500 € und ist entsprechend der Planung im Wirtschaftsplan des ISB im Haushalt 2016 in Höhe von 32.500 € zu veranschlagen. Der Abruf des Zuschussrestbetrages in Höhe von 455.000 € ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Für die Maßnahme in der Turnhalle Spiekeroogstraße ist im Wirtschaftsplan des ISB ein Zuschuss in Höhe von 450.000 € eingeplant, der über die Jahre 2016 (30.000 €), 2017 (270.000 €) und 2018 (150.000 €) zufließen soll.

Somit ergibt sich insgesamt für das Haushaltsjahr 2016 ein zu veranschlagender Zuschuss von 62.500 €, der im Kernhaushalt vereinnahmt und dann an den ISB weitergeleitet wird (siehe Ausführungen zu Seite 912, Zeile 15 (Transferaufwendungen)).

Seite 912, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2016, weil die Sportpauschale in diesem Jahr für

kommunale Baumaßnahmen verwandt wird und somit konsumtiv zu veranschlagen ist.

Zusätzlich ist der im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Betrag von 1.162.023 € um 9.560 € zu erhöhen. Die Erhöhung ergibt sich aus der nach der Haushaltsplanaufstellung erfolgten weiteren Übertragung von Platzwart- und Reinigungsaufgaben an Vereine. Diese Aufgabenverlagerung führt zu einer Einsparung bei den Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb in Höhe von 16.218 €, so dass unter Berücksichtigung des zu zahlenden Zuschusses eine Haushaltsverbesserung von 6.658 € erzielt werden kann.

Darüber hinaus ist eine weitere Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 62.500 € für das Jahr 2016 vorzunehmen, um die Weiterleitung der vereinnahmten Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln für die beschlossenen Maßnahmen in den Turnhallen Gottfriedstraße und Spiekerooogstraße (siehe vorstehende Erläuterung) abzubilden. Entsprechende Anpassungen sind auch in den Jahren 2017 und 2018 (Weiterleitung der geplanten Zuschüsse in Höhe von 725.000 € bzw. 150.000 €) vorzunehmen.

Der städtische Eigenanteil für diese Maßnahmen wird zunächst vom ISB getragen und nach Fertigstellung über die Berechnung der Mieten durch den Kernhaushalt refinanziert.

Seite 912, Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Der Ansatz der im Haushaltsplan bisher für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.560.491 € veranschlagt ist, müsste aufgrund des vorbeschriebenen Sachverhalts zur Übertragung von Platzwart- und Reinigungsaufgaben um 16.218 € auf 12.544.273 € reduziert werden. Die Einsparungen ist jedoch in den Ansätzen des Sportamtes nicht dargestellt, da sie in die zentral durch 200 für die Abschlussberatungen zu erstellende Veränderungsliste ISB-Mieten eingearbeitet wird und somit durch den Schul- und Sportausschuss nicht beschlossen werden muss, sondern in dieser Vorlage nur nachrichtlich aufgeführt wird.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung :

Seite 923, Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) und Zeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Ansätze der Sportpauschale sind im Jahr 2016 konsumtiv zu veranschlagen, da sie für kommunale Baumaßnahmen verwandt werden sollen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personal- bzw. Sachaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für das Sportamt vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Anlage 1.

